

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 80 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 70 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 2.70 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronskronstraße 3. Telefon: Amt 4848 Nr. 47 u. 503.



Anzeigen: Die fünfspaltige Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen und längeren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronskronstraße 3. Telefon: Amt 4848 Nr. 47 u. 503.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Ämtliche Bekanntmachungen.

Wahlen zur Gemeindevertretung.

Die Feststellung des Wahlergebnisses für die Gemeindevertretung durch den Wahlausschuß hat folgendes Ergebnis gehabt:

Abgegeben wurden insgesamt 2232 gültige Stimmen. Davon entfielen auf Wahlvorschlag:

- I. Keller 924 Stimmen
- II. Marg 157 Stimmen
- III. Berg 468 Stimmen
- IV. Henrich 683 Stimmen

Auf die verbundenen Wahlvorschläge I und II entfielen 1081, auf die verbundenen Wahlvorschläge III und IV 1151 gültige Stimmen.

Es erhalten Sitze:

- Wahlvorschlag I = 8 Sitze
- Wahlvorschlag II = 1 Sitz
- Wahlvorschlag III = 4 Sitze
- Wahlvorschlag IV = 5 Sitze

Als Gemeindeverordnete sind demnach gewählt:

1. Berg Johann Philipp, Maschinist.
2. Blankenberg Jakob, Landwirt.
3. Carl Peter, Arbeiter.
4. Eskuche Heinrich, Aufseher.
5. Henrich Martin, Bildhauer.
6. Henrich Valentin, Kaufmann.
7. Henrich Wilhelm, Schriftführer.
8. Hendler Marg, Sattler.
9. Hohmann Georg, Werkzeugmacher.
10. Keller August, Oberstadtsassistent.
11. Lohmann Anton, Schlosser.
12. Lupp Wilhelm, Schreiner.
13. Marg Philipp, Schlosser.
14. Neubacker Josef Georg, Landwirt.
15. Otto Emil, Handlungsgehilfe.
16. Raab Johann, Weißbinder.
17. Röhrig Johann Peter, Dreher.
18. v. Weinberg Karl, Fabrikant.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen zur Gemeindevertretung sind innerhalb 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Gemeindevorstand anzubringen.

Schwanheim a. M., den 17. November 1919.

Der Vorsitzende der Wahlkommission.

Effer, Bürgermeister.

Bahnfahrplan.

Donnerstag, den 20. d. Mts., vormittags 10½ Uhr (franz. Zeit) wird das Fahren des Bahnfahrplans verlängert.

Schwanheim a. M., den 17. November 1919.

Der Bürgermeister: Effer.

Verkauf von Büchsenmilch.

Donnerstag, den 20. d. Mts., nachmittags von 1 bis 4 Uhr (franz. Zeit) wird im Rathaus Hofe Büchsenmilch für Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren verkauft. Preis die Büchse 3.10 Mark.

Schwanheim a. M., den 17. November 1919.

Der Bürgermeister: Effer.

Bekanntmachung.

Der Desinfektor Leonhard Schlaud zu Schwanheim a. M. ist als Fleischbeschauer und Fleischbeschauer für den Schaubezirk der Gemeinde Schwanheim von mir bestellt und als solcher vereidigt worden.

Schlaud wird sein Amt vom 6. November 1919 ab ausüben, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs.

Höchst a. M., den 30. Oktober 1919.

Der Landrat. J. B.: Lunkheimer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. November 1919.

Der Bürgermeister: Effer.

An die Polizeiverwaltungen.

Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß dem im laufenden Jahre auf Mittwoch, den 19. November fallenden Buß- und Betttag die Geltung eines allgemeinen Feiertags beigelegt worden ist und derselbe daher wie jeder andere gesetzliche Feiertag von allen Konfessionen zu halten ist.

An diesem Tage, sowie am Abend vorher und ebenso an dem auf Sonntag, den 23. November fallenden evangelischen Totenfeste, sowie am Vorabend des Totenfestes, dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden, auch dürfen am Buß- und Betttag weder öffentliche theatralische Vorstellungen, Schauspielen, noch sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Auführung ernster Musikstücke (Oratorien usw.) stattfinden.

Höchst a. M., den 4. November 1919.

Der Landrat. J. B.: Lunkheimer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. November 1919.

Der Bürgermeister: Effer.

Nahrungsmittelproben.

Die am 15. Oktober d. Js. bei dem Landwirt Viktor Heuser, hier, Feßbergstraße 9, entnommene Probe Vollmilch war nach dem Befunde des Nahrungsmittel-Untersuchungs-Amts am Stadt. Hygien. Institut in Frankfurt a. M. nicht zu beanstanden.

Schwanheim a. M., den 11. November 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Effer.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Es treten außer Kraft:

1. Sämtliche Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle, betreffend die Bezugspflicht für Web-, Wirk- und Strickwaren und die aus ihnen gefertigten Erzeugnisse, soweit sie der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über Aufhebung der Bezugspflicht für Web-, Wirk- und Strickwaren vom 26. August 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1477) entgegenstehen.

2. Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Einkaufsbücher vom 8. Dezember 1916.

3. Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über den Stoffverbrauch bei Anfertigung von Kleidungs- und Wäscheartikeln vom 27. März 1917.

4. Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften vom 14. Juli 1917 in der Fassung der Bekanntmachung über Ausdehnung des Tischwäscheverbotes in Gastwirtschaften vom 8. Juni 1918.

5. Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Verwendung von Waschmitteln in gewerblichen Wäschereien vom 3. August 1918.

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 28. August 1919.

Reichsbekleidungsstelle.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. November 1919.

Der Bürgermeister: Effer.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß in Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1919 auf Grund der §§ 39, 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des befestigten Teils des Regierungsbezirks Wiesbaden die Schonzeit für Rebhühner auf das ganze Jahr auszudehnen. Bezüglich der Rebhühner, Wachteln und schottischen Moorhühner soll es bei dem gesetzlichen Beginne der Schonzeit — 1. Dezember — verbleiben.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1919.

Der Bezirksausschuß.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. November 1919.

Der Bürgermeister: Effer.

Bekanntmachung.

Nachstehende Entscheidung der französischen Militärverwaltung tritt an die Stelle der Anordnungen unter II meiner Bekanntmachung vom 4. September 1919 — D. 458 — (Kreisblatt vom 5. September 1919, aml. Teil Nr. 58, Ziffer 333):

Die Inkraftsetzung der Verordnung vom 23. Dezember 1918 bezüglich des Kollektiv-Arbeitsvertrages (Tarifvertrages)

über die Bildung und die Befugnis der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse,

über die Bildung, Befugnis und die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse,

wird innerhalb des Gebietes der 10. Armee genehmigt.

Indessen sind Verträge, die durch das Reichsarbeitsministerium bestätigt sind, als neue Gesetze anzusehen, die zu ihrer Veröffentlichung im besetzten Gebiete zuvor der Bestätigung durch die hohe interalliierte Kommission der rheinischen Gebiete bedürfen. Daraus ergibt sich, daß jede Entscheidung, die von der deutschen Regierung zu dem Zwecke getroffen wird, einem bereits im besetzten Gebiet angemahnten Arbeitsvertrag Gesetzeskraft zu geben, ebenso jede Entscheidung ähnlicher Art, die die Inkraftsetzung eines im unbesetzten Deutschland abgeschlossenen und bereits in Wirksamkeit getretenen Arbeitsvertrages auch innerhalb des besetzten Gebietes bezweckt, dem kommandierenden General der 10. Armee überandt werden muß, der sie zuvor der Begutachtung der hohen interalliierten Kommission der rheinischen Gebiete oder einem von derselben beauftragten Organ unterbreitet.

Eine spätere Entscheidung ergeht für das besetzte Gebiet über die Inkraftsetzung der nachstehenden Gesetze, die sich dem Dekret vom 23. Dezember 1918 anschließen und zwar:

der Dekrete vom 4. und 24. Januar, betreffend Einstellung, Entlassung und Lohnregelung der Industriearbeiter und Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilisierung, der Verordnung vom 4. April 1919, welche die beiden vorhergehenden Verordnungen abändert, die Vorschrift des preussischen Staatsministers vom 24. März 1919 über die Bildung und Befugnis der Beamtenabteilungen.

Höchst a. M., den 6. November 1919.

Der Landrat. J. B.: Lunkheimer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. November 1919.

Der Bürgermeister: Effer.

Rundschau.

Der Tag des Friedens.

Auf eine Anfrage der dänischen Regierung, wann das Inkrafttreten des Friedensvertrages erwartet werden könnte, ist, wie „Europa Brief“ erfährt, Freitagmittag die Antwort eingelaufen. Der Oberste Rat hat beschlossen, daß der 27. November der Tag werden soll, an welchem der Friedensvertrag in Kraft treten soll.

Einschränkungen der Kohlenversorgung.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: In der Kohlenversorgung ist eine schwerwiegende Entscheidung getroffen worden. Trotz aller Bemühungen, die Vorräte der Eisenbahnen an Diensthohle zu erhöhen, brachten die letzten Wochen weitere Verminderungen der Bestände. Einzelne Eisenbahndirektionen haben kaum noch für drei Tage Vorräte. Im Durchschnitt sinkt der Vorrat in jeder Woche um einen Tagesverbrauch. Abgesehen davon, daß auf diese Weise nur noch ein ganz unwirtschaftlicher Betrieb führen läßt, muß dieser Zustand unheilbar zum Zusammenbruch führen. Bricht aber der Eisenbahnverkehr zusammen, so hört auch die allgemeine Kohlen- und Lebensmittelversorgung auf. Vor dieser fundamentalen Gefahr muß im Augenblick alles andere zurücktreten. Um ihr zu begegnen, haben sich die verantwortlichen Stellen der Regierung zu einem Gewaltmittel entschlossen. Die Eisenbahnen werden in den nächsten Tagen an allererster Stelle beliefert werden, bis sie wieder einige Vorräte haben. Es wird versucht, die lebenswichtigen Betriebe hierunter möglichst wenig leiden zu lassen. Die übrigen Verbraucher, die Industrie, insbesondere die Großeisenindustrie, und der Hausbrand, werden stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Schwere Schäden werden im Gefolge dieser Maßnahme nicht ausbleiben. Sie sämtlich zu vermeiden, ist aber bei der jetzigen Lage nicht mehr möglich.

Die Kohlennot.

Laut Mitteilung des Kohlenyndikats können die Siegerländer Werke wegen der vom Reichskohlenkommissar getroffenen Verfügungen mit Kohlen vorläufig nicht beliefert werden. Die Siegerländer Werke sind deshalb nach der „Röln. Ztg.“ beim Reichskommissar in dringender Weise telegraphisch vorstellig geworden und haben ihn darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn nicht sofort eine ausreichende Kohlenlieferung erfolge, die ganzen Siegerländer Werke zum Erliegen kommen würden. Ein vollständiger wirtschaftlicher Zusammenbruch des Siegerlandes würde die unvermeidliche Folge sein; zudem würden, nachdem das Siegerland eben erst einen zwei- bis

dreiwöchigen Streik überstanden habe, die schlimmsten Arbeiterunruhen zu befürchten sein. — Infolge Kohlenmangels mußten in Hagen sämtliche Schulen geschlossen werden.

Der Mangel an Eisenbahnbetriebsmitteln.

Den „P. P. A.“ zufolge hat die preussische Staats-Eisenbahnerverwaltung infolge der Metallarbeiterstreiks eine Minderlieferung von etwa 40 neuen Lokomotiven seitens der Berliner Fabriken zu verzeichnen. — Mehrere Hauptwerkstätten der Eisenbahnerverwaltung haben beantragt, auch am Buß- und Betttag arbeiten zu dürfen, um den starken Mangel an betriebsfähigen Lokomotiven herabzumindern.

Zur Verordnung gegen die Kapitalflucht.

Entgegen umlaufenden Gerüchten, die Verordnung gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober d. Js. solle erst am 1. März 1920 in Kraft treten, wird der Deutschen Allgemeinen Zeitung von maßgebender Stelle mitgeteilt, daß an eine Hinausschiebung der Verordnung nicht gedacht werden kann. Wie im Gesetz vorgesehen, tritt die Verordnung am 1. Dezember d. Js. in Kraft.

Kriegsgefangene und Wiederaufbau.

Vom 25. September bis 18. Oktober haben aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzte deutsche Sachverständigenkommissionen Uebersichtsfahrten in den zerstörten Gebieten Frankreichs gemacht, um einen allgemeinen Eindruck von den typischen Zerstörungspunkten und Schadengruppen sowie von den Herstellungsarbeiten zu gewinnen, an denen sich Deutschland beteiligen könnte. Der erste Bericht wird in der Deutschen Allgemeinen Zeitung mitgeteilt. Auf allen Fahrten wurden zahlreiche deutsche Kriegsgefangene bei der Arbeit gesehen. Deutschland hat, wie die genannte Zeitung schreibt, erneut seinen Willen zum Ausdruck gebracht, nach Kräften an dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mitzuwirken. Es ist aber zu wünschen, so heißt es weiter, daß endlich einmal darüber Klarheit geschaffen würde, ob Frankreich die deutschen Arbeiter zum Wiederaufbau haben will oder nicht. Die Äußerungen der französischen Öffentlichkeit darüber wechseln täglich.

Große Berliner Straßenbahn. — 15 Millionen Defizit.

In der Aufsichtsratsitzung der Großen Berliner Straßenbahn erstattete die Direktion einen Bericht über die gegenwärtige Geschäftslage des Unternehmens. Die hohen Löhne in Verbindung mit den häufigen Streiks haben dazu geführt, daß das Unternehmen für das laufende Jahr voraussichtlich mit einem erheblichen Fehlbetrag, der auf etwa 15 Millionen berechnet wird, abschließen wird. Um das Gleichgewicht der Ein- und Ausgaben wieder herzustellen, bedarf es einer neuen erheblichen Erhöhung der Tarife.

Die Kosten für die britischen Besatzungsheere in Deutschland.

Im Unterhause teilte der Finanzsekretär des Kriegsamts mit, daß die Kosten für die britischen Besatzungsheere in Deutschland vom Beginn des jetzigen Finanzjahres bis Ende Oktober 28 Millionen Pfund Sterling betragen und der Unterhalt der britischen Streitkräfte in Frankreich 44 Millionen gekostet hat. Die Regierung unternimmt alles, um das britische Heer in Frankreich aufzulösen.

Die Rußland geleistete Hilfe.

In seiner Rede im Unterhause sagte Lloyd George: Die den Regierungen von Rußland geleistete Hilfe belaufe sich auf über hundert Millionen Pfund. Aus menschlichen und wirtschaftlichen Gründen müsse der Bürgerkrieg in Rußland bald aufhören. Die Alliierten hätten diese ihre Meinung in einem Briefe an Admiral Koltshak kundgetan, in dem gesagt sei, daß die alliierten und assoziierten Mächte beabsichtigen, eine internationale Konferenz einzuberufen, auf der die verschiedenen russischen

Regierungen vertreten sein, und auf der die Probleme, deren Regelung auf der Pariser Friedenskonferenz noch nicht möglich gewesen sei, mitgeprüft werden sollten. Wenn das Haus eine Erörterung dieser Frage wünschen sollte, bevor die erwähnte Konferenz zusammentrete, sei die Regierung bereit, sie werde alle notwendigen Aufschlüsse geben.

Aus Rah und Fern.

Höchst a. M., 15. Nov. Infolge des Eintritts ungünstiger Witterung ist mit einem Stocken in der Kartoffelzufuhr zu rechnen. Um diejenigen Familien, die nicht eingedeckt sind, unter dieser vorübergehenden Schwierigkeit nicht leiden zu lassen, wird die Stadt ihnen einen kleinen Teil der zutreffenden Menge mit städtischem Fuhrwerk zuführen. — Zwanzig Liter Sprit wurden in der Nacht zum Freitag in der Sajodin-Abteilung der Farbwerke gestohlen. Der Täter wurde abgefaßt und verhaftet, als er morgens gegen 4 Uhr das Fabrikgrundstück mit seinem Raube verlassen wollte. Den Sprit hat er im Augenblick seiner Verhaftung zum Teil auf die Straße geschüttet. Der Mann ist in vollem Umfange geständig.

Frankfurt a. M., 15. Nov. Heute früh wurden im Hauptbahnhof am Stellwerk 6 der 50-jährige Rangierer Weigand und der 19-jährige Rangierer Böcker von einer Rangierabteilung überfahren und auf der Stelle getötet. — Aus einem Logerschuppen des Eilgutbahnhofs wurde Wein und Kalbsleder im Werte von vielen tausend Mark gestohlen.

Flörsheim, 16. Nov. Die neugewählten Gemeindevertreter waren gestern zum ersten Male zu einer Sitzung versammelt. Die unabhängigen Gemeindeväter trugen rote Nelken im Knopfloch.

Hausen (Kr. Offenbach), 15. Nov. Bei einer Kinovorführung im Gasthaus „Zur Krone“ entstand eine Explosion. Die zahlreichen Zuschauer stürzten, da alles in Flammen zu stehen schien, den Ausgängen zu oder sprangen aus den Fenstern. Einigen beherzten Männern gelang es dann, den Feuers Herr zu werden und ein Unglück zu verhüten. Trotzdem verbrannten zahlreiche Kleider.

Rammolshain, 14. Nov. Bürgermeister Josef Heckenmüller gab in der gestrigen Vertretersitzung die Erklärung ab, daß er sich genötigt sehe, sein Amt am 31. Dezember niederzulegen, wozu ihm die sozialdemokratischen Vertreter bereitwilligst die erforderliche Genehmigung erteilten.

Weilbach, 17. Nov. Am 30. November findet hier die Wahl eines Bürgermeisters statt. Sie erfolgt durch die 12 Gemeindevereiter. Man ist auf das Ergebnis sehr gespannt.

Hattersheim, 16. Nov. Dem Landwirt Schädel wurde kürzlich eine Ziege gestohlen. Wachmeister Lohmann nahm bei einem Verdächtigen eine Hausdurchsuchung vor und fand auch tatsächlich das Fleisch der bereits abgeschlachteten Ziege, das nun für den Betroffenen einen teuren Braten abgegeben wird.

Darmstadt, 16. Nov. In Lindenfels im Odenwald spielte sich am Freitagabend in der Wohnung des Landwirts Krassenberger ein roher Raubüberfall ab. Gegen 9 Uhr abends erschien in der Wohnung in Abwesenheit des Krassenberger, der am gleichen Tage Vieh verkauft hatte, ein Mann in helldunkelgrauem Mantel und fragte mit der Aufforderung „Hände hoch!“ nach dem Wohnungsinhaber. Gleich darauf stürzte sich der Unmensche auf die beiden Frauen, die Wirtschaftlerin und das Dienstmädchen, und verlegte diese durch Dolchstiche lebensgefährlich. Während das Dienstmädchen mit ihm rang, floh die Wirtschaftlerin, die acht Stiche erhalten hatte und sehr bedenklich darniederliegt, in das Nachbarhaus, um ihren Herrn zu holen. Als der Räuber diese Absicht erkannte, ließ er von seinem Opfer los und verschwand unerkannt in der Dunkelheit.

Mainz, 15. Nov. Kommandeur Koltshak veröffentlicht die Ehrentafel für das 3. Großh. Hess. Inf. Reg. „Großherzogin“ Nr. 117. Dieselbe verzeichnet die Namen von 103 Offizieren, die im Weltkriege den Heldentod starben. Mit ihnen fielen 2268 brave Unteroffiziere und Mannschaften.

Kangelsfeld, 16. Nov. Ein hier beschäftigter Dienstknecht Karl Döfner hatte sich gegen ein rheumatisches Leiden ein Medikament verschreiben lassen. Statt die für längere Zeit berechnete Dosis den Anordnungen entsprechend zu nehmen, nahm er das ganze Arzneimittel auf einmal zu sich. Nach noch nicht einer Stunde war er tot.

Obstein, 14. Nov. Die Gerichtsbehörden des Untertaunuskreises verhängten in den letzten Tagen über Schieber und Schleichhändler, die bei der Ausübung ihres dunklen Gewerbes im Kreisbereich angetroffen wurden, erhebliche Strafen. Geheimschlachtungen wurden teilweise auch mit Gefängnis bis zu drei Wochen geahndet. Daneben erkannte das Gericht auf Geldstrafen bis zu 2000 Mark.

Seisenheim, 14. Nov. Auf der Winkeler Landstraße überfiel der 18-jährige Konella in der Nähe des Stolperwegs einen Boten der Chemischen Fabrik Winkler, der 13000 Mark bei sich trug. Der Räuber nahm dem Boten die Geldtasche weg und flüchtete auf die Hilferstraße. Mehrere Passanten und der Ueberfallene nahmen die Verfolgung auf und ergriffen den Dieb, der sich schließlich auf einen Baum geschlüpft hatte.

Hamburg, 13. Nov. Verhaftet worden ist der Kaufmann Albert E. Vesper in Hamburg. Er hatte innerhalb weniger Wochen für rund neun Millionen Mark Schmalz an deutsche Gemeinden verschoben. Es konnte noch für etwa 1½ Millionen Mark rollende Ware angehalten werden.

Wahlergebnisse aus der Umgebung.

Höchst a. M., 17. Nov. Bei den gestrigen Stadtverordnetenwahlen erhielten die Mehrheitssozialisten 12, die Unabhängigen 11, das Zentrum 10, die Deutsche Volkspartei 5, die Demokratische Partei 4 Sitze.

Kied, 17. Nov. Es erhielten die U. S. P. 8, die Mehrheitssozialisten 4, das Zentrum 3, die Demokraten 2 und die Bürgerliste 1 Sitz.

Soffenheim, U. S. P. 7, Mehrheitssozialisten 2, Zentrum 6, Bürgerliste 2 Sitze.

Soden, Deutsche Volkspartei 6, Demokraten 4, Zentrum 2, Mehrheitssozialdemokraten 5, U. S. P. 1.

Eschborn, Abgegeben wurden 289 Stimmen für die Mehrheitssozialdemokratie (5 Sitze), für die U. S. P. 99 Stimmen (2 Sitze), Bürgervereinigung 280 Stimmen (3 Sitze).

Kristel, Hier erhielten Unabhängige Sozialdemokraten 274 Stimmen (5 Sitze), Bürgervereinigung 223 Stimmen (4 Sitze), Mehrheitssozialisten 163 Stimmen (3 Sitze).

Kristel, Es erhielten Mehrheitssozialdemokraten 4, Landwirte 4, Gewerbetreibende 2, freie Bürgervereinigung 1 und U. S. P. 1 Sitz.

Hofheim, Es erhielten: Mehrheitssozialdemokraten 8, Zentrum 7, Bürgervereinigung 3 Sitze.

Münster, Mehrheitssozialisten 6, Zentrum 6 Sitze.

Lorsbach, Die Mehrheitssozialisten erhielten 5, die U. S. P. 1, Bürgervereinigung 6 Sitze.

Lanzenheim, Mehrheitssozialisten 6, Deutsche Volkspartei 6 Sitze.

Soziale Nachrichten.

Wahlen zu: Gemeindevertretung. Die Wahlen zur Gemeindevertretung am vergangenen Sonntag erbrachten nicht die Beteiligung, die man allgemein erwartet hatte. Möglich daß das Wetter, starker Schneefall und Kälte, mit an der schwachen Beteiligung schuld ist. Denn mancher ältere Mann oder Frau mag aus diesem Grunde der

Im trauten Elternhaus.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow.

14

Dann fing sie wieder an: „Otto, hörst Du mich nicht? Keine Antwort. Angstvoll wartete sie. Kam der Bote noch nicht zurück?“

Ihr Mädchen erschien und brachte Salmiakgeist, Essig, Watte und Verbandstoff, die die sorgliche Gertrud der Schwester aus der Hausapotheke geschickt hatte.

Alara ließ den Kleinen den Essig einatmen und rieb ihm die Schläfen mit Essig ein. Endlich schlug er blinzelnd die Augen auf, um sie jedoch gleich wieder zu schließen.

„Gottlob, ein Lebenszeichen!“

Das nächste Symptom des erwachenden Lebens war allerdings heftiges Erbrechen. Also Gehirnerschütterung, wie Alara gefürchtet hatte. Wieder lag der Kleine bewußtlos, jetzt noch viel totähnlicher denn zuvor. Wie verfallen das sonst so runde Kindergesichtchen war!

Die Mutter wollte wieder mit Jammern beginnen; aber Alara wurde sehr energisch.

„Er darf nicht still liegen, tragen Sie ihn, sprechen Sie mit ihm. Ihre Stimme kennt er, die hört er eher.“

Die Frau sagte gehorsam: „Otto, mein Jung“, hörst Du mich? Otto, starr nicht! Dann schluchzte sie: „Ach nee, Fräulein, he starrt!“

Aber gerade schlug er wieder die Augen auf, nur ein ganz klein wenig, aber es war doch ein Blick gewesen, ein Blick des Erkennens, ehe sich die Kinderaugen wieder schlossen.

„Otto!“ rief Alara.

„Ach nee, Fräulein, he is doch so müd“, lachten sie in doch slapen! Ja leg' em dal, is drag em nich länger. Otto, mein arm lütt' Jung“, slap Du man.“

Sie wollte das Kind auf das Bett legen. Aber Alara nahm ihr den Knaben ab. „Gut, so trage ich ihn. Geben Sie mir das Kind.“

Etwas wie Opposition wollte in dem Gesicht der Frau aufkommen; aber sie fügte sich dann doch Alaras ruhiger Bestimmtheit.

„Sehen Sie, ob Doktor Ewald noch nicht kommt.“ Die Frau eilte hinaus.

Und Alara trug das Kind auf und ab, auf und ab. Sie sprach mit ihm, sie hob das Köpfchen. Der schwere Kinderkörper lag wie Blei in ihren Armen. Aber sie ermüdete nicht. Sie hörte die Frau draußen mit einer Nachbarin jammern und klagen. Dann kam der Vater des Jungen, Ziegelmeister Thieme, der unten am Kanal beim Verladen gewesen war.

Das Kind wachte jetzt wirklich. Es war schlaftrunken, aber es schlug von Zeit zu Zeit die Augen auf. Den Vater blinzelte es erkennend an. Er setzte sich auf die Ofenbank und sah aus ernstem Augen auf Alara und ihr Tun.

Er hatte stets gesagt: „Die Beste von allen, außer unserm alten Herrn, ist die Alara.“ Und dann hatte er auch gesagt: „Sie versteht ja noch nicht alles von Falzgiegeln und Kopfgiegelein und Pfannenlegen, von Viberchwängen und Dachpfannen, aber sie lernt schon noch, lapieren kann sie.“

Jetzt aber gewann sie sein Herz.

Wie sie so unermüdet um seinen Jungen beschäftigt war, da stand eins bei ihm fest: „Das vergeh ich ihr nie!“

Eine Weile hatte er schweigend zugehört. Nun sagte er nur: „Fräulein, geben Sie mir den Jungen, er ist zu schwer für Sie.“

Sie konnte wirklich nicht mehr und ließ ihn sich abnehmen.

Als der Vater ihn auf die Arme nahm, sagte er plötzlich klar und verständlich: „Vater!“

Alara faltete still die Hände: „Gerettet!“ Und endlich hörte man auch das Rollen des Wagens, Doktor Ewald kam. Es war mehr als eine Stunde verstrichen, seit man nach dem Arzt geschickt hatte. Nur eine Stunde?“ dachte Alara. Ihr war die Zeit endlos erschienen.

Jetzt kam auch die Mutter wieder mit herein, schluchzend und dem Doktor alle Einzelheiten des Sturzes mit Genauigkeit schildernd.

Doktor Ewald kannte solche Herzensergüsse schon bei seinen Patienten. Er winkte gutmütig, aber bestimmt ab.

„Liebe Frau, ich werde schon selbst sehen. Guten Abend, Fräulein Alara! Da haben wir ja den Jungen; aber er ist

ja vollständig bei Besinnung! Na, mein Jungchen, wer bist du denn?“

„Bonbondoktor!“ Sieht Du, mein Jung, und nun sag' mal dem Bonbondoktor, wo Dir's weh tut, vielleicht findet er dann noch einen Bonbon in der Tasche.“

Otto schlittelte mühsam den Kopf. Weh tat ihm nichts, nur müde war er.

„Na, erst wollen wir mal untersuchen.“

Nachdem er den Kleinen gründlich untersucht hatte, sagte er: „Na, das wäre noch gut abgegangen. Nichts gebrochen, nichts verlegt, nur eine kleine Gehirnerschütterung. Mein Kompliment, Fräulein Alara, den Jungen haben Sie durchgekriegt. Habe schon von Frau Thieme gehört, daß Sie ihn nicht schlafen lassen wollten. War recht so. Jetzt kann er noch ein wenig wach bleiben, und dann ist die Gefahr vorbei, dann darf er auch schlafen.“

Er gab noch einige Verordnungen und versprach, morgen wiederkommen. Dann schlittelte er dem Ziegelmeister die Hand. „Na, Thieme, danken Sie Gott, den Jungen haben Sie diesmal noch behalten.“

„Ich weiß, wenn ich zu danken habe, Herr Doktor.“

Er warf einen Blick zu Alara hinüber, die eben nach der Angabe des Arztes mit Frau Thieme zusammen behütend den Kleinen entkleidete, um ihn dann zur Ruhe zu legen.

Dann ging auch sie.

Mit wortreichem Dank wollte die Frau sie hinaus begleiten. Der Mann hob sie wieder zur Tür und sagte: „Bleib bei dem Jungen!“

Alara preßte er mit kurzem, festem Druck die Hand.

„Das vergeh ich Ihnen nie, Fräulein!“

Das war der eine Fall gewesen. Der zweite hatte sich in der Familie eines Ziegelbrenners Below ereignet, der für sehr roh galt und in dem Ruß stand, mit seiner Frau, die eine feine, harte Natur war, ziemlich schlecht umzugehen. Sie litt wohl unter seiner Behandlung, ertrug sie aber schweigend. Sie hatten nur einen Jungen.

Der Vater vergiftete ihn und vergog ihn aufs gründlichste. Der Junge wurde dadurch nicht gerade lebenswü-

dig; er war ein richtiges kleiner Räpel von acht Jahren.

Wahl fern
schlecht ge
haben nur
74 B
wahlen.
ungültig.
Von diese

Es erhielt
1081 und
Wie beko
kratischen
miteinand
setzung

Mitt
liche Kan
bürgerlich
Mehrheit
die Wahl
die Mehr
hängigen
Hinzured
abgegeben
Januar
Stimmen
Partei a
zum grö
zum gerin
sein. U
gewählter
kanntma

Bu
tiger Nu
morgigen
Feiertage
andere
alten ist

Leb
Lebensm
rime, Te
Kinder i
nachmitt
Fle

werden
Kinder d
fleischka
Sp
Gramm
ausgegeb
Die
in der m

Die
der Lebe
am Orte
kaffe un
der Tage
wurde.
in bedeu
lamität
man zu
lösen.
werden

Fri

Fri

Fri

Fri

Fri

Fri

Fri

Fri

Fri

Wahl ferngeblieben sein. Speziell hat ein Teil der Frauen schlecht gewählt. Von insgesamt 3026 Wahlberechtigten haben nur 2243 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht — 74 Prozent gegen 85,5 Prozent bei den Nationalwahlen. Von den 2243 abgegebenen Stimmen waren 11 ungültig, so daß noch 2232 gültige Stimmen verbleiben. Von diesen erhielten die

Liste Keller	924 Stimmen
Liste Marg	157 Stimmen
Liste Berg	468 Stimmen
Liste Henrich	683 Stimmen

Es erhielten somit die beiden sozialdemokratischen Parteien 1081 und die beiden bürgerlichen Parteien 1151 Stimmen. Wie bekannt waren die Listen der beiden sozialdemokratischen und diejenigen der beiden bürgerlichen Parteien miteinander verbunden. Die zukünftige Gemeindevertretung setzt sich nun wie folgt zusammen:

Liste Keller	8 Sitze
Liste Marg	1 Sitz
Liste Berg	4 Sitze
Liste Henrich	5 Sitze

Mithin stehen 9 sozialdemokratische gegen 9 bürgerliche Kandidaten. Erwähnt sei noch, daß den beiden bürgerlichen Parteien 51 Stimmen an der absoluten Mehrheit fehlen. Wenn man nun diese Wahlen gegen die Wahlen zur Nationalversammlung vergleicht, so haben die Mehrheitssozialisten 354 Stimmen weniger, die Unabhängigen 90 Stimmen mehr und das Zentrum unter Hinzurechnung der damaligen 75 für die Nationalliberalen abgegebenen 293 Stimmen weniger erhalten. Die im Januar auf die demokratische Liste vereinigten 212 Stimmen haben sich unter der vereinigten bürgerlichen Partei auf 468 erhöht und zwar dürfte diese Erhöhung zum größten Teil auf Kosten der Mehrheitssozialisten, zum geringen Teil auch auf Kosten des Zentrums erfolgt sein. Ueber die namentliche Aufstellung der 18 ausgewählten Gemeindevorsteher verweisen wir auf die Bekanntmachung in heutiger Nummer.

Buß- und Betttag. Durch Bekanntmachung in heutiger Nummer wird darauf aufmerksam gemacht, daß dem morgigen Buß- und Betttag die Geltung eines allgemeinen Feiertags beigelegt worden ist und derselbe daher wie jeder andere gesetzliche Feiertag von allen Konfessionen zu halten ist.

Lebensmittel. In der laufenden Woche werden an Lebensmittel abgegeben: Erbsen, Haferflocken, Margarine, Teigwaren und Roggenmehl. — Büchsenmisch für Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren wird Donnerstag nachmittag verkauft.

Fleisch- und Wurstverkauf. Donnerstag vormittag werden bei den Metzgermeistern an Erwachsene 160, an Kinder 80 Gramm Fleisch bzw. Wurst auf die Reichsfleischkarten abgegeben.

Speck- und Schmalzverkauf. Freitag werden 65 Gramm Speck und 100 Gramm Schmalz pro Person abgegeben.

Die Mutterberatungsstelle ist morgen wie gewöhnlich in der neuen Schule von 1—3 Uhr (franz. Zeit) geöffnet.

Die Brennstofffrage. Gestern Abend fand eine Sitzung der Brennstoffkommission mit den Vertretern der hier am Orte in Frage kommenden Kohlenhändler (Kohlenhändler und Ant. Schneider V) statt, in der als Gegenstand der Tagesordnung die Brennstofffrage eingehend behandelt wurde. Nachdem in der letzten Zeit die Anfuhr von Kohle in bedeutendem Maße zurückgegangen ist, und eine Kammität speziell bei unseren Bäckereien zutage trat, kam man zu dem Entschlusse, die Kohlenfrage wie folgt zu lösen. Sämtliche in Schwanheim eintreffenden Kohlen werden einzig und allein durch die Gemeinde verteilt.

Aus diesem Grunde werden alle Familien aufgefordert, die Bedarf an Kohlen haben und nicht von einer benachbarten Fabrik beliefert werden, ihre Kohlenkarten auf dem Bürgermeisterrat abzugeben unter Angabe des Quantum, das sie in diesem Jahre bereits auf die neue Kohlenkarte bezogen haben. Ferner müssen sich diejenigen besonders melden, die weniger als 3 Zentner Kohlen in ihrem Besitz haben. — Bezüglich der Bäckereien wird denjenigen, die überhaupt kein Brennmaterial mehr besitzen, solches in beschränktem Maße überwiesen werden. Man war sich weiter einig, daß die Bäckereien, wenn die Kohlenfrage noch brennender werden sollte, für die Zukunft abwechselnd schließen müssen, doch soll zu diesem Mittel nur dann gegriffen werden, wenn sich die Brennstofffrage noch weiter verschlechtern soll. Ueber alles Nähere sei auf die amtliche Bekanntmachung in heutiger Nummer verwiesen.

Gewerblich: Fortbildungsschule. Wie aus dem Inseratenteil der heutigen Nummer ersichtlich, beabsichtigt der Schulvorstand der gewerblichen Fortbildungsschule einen sogenannten Fortbildungs- oder Meisterkursus (vorausgesetzt bei genügender Beteiligung) abzuhalten. Es kann nicht genug einem jeden Handwerker empfohlen werden, im Interesse seines Geschäftes und seiner Zukunft, gerade heute, mehr wie je, von derartigen Einrichtungen reichlichen Gebrauch zu machen und sich an dem Unterricht solcher Kurse zu beteiligen.

Drei deutsche Professoren mit Nobelpreisen ausgezeichnet. Aus Stockholm wird gemeldet: Die Akademie der Wissenschaften hat beschlossen, den Nobelpreis 1918 für Physik dem Professor an der Universität Berlin P. Bland, den des Jahres 1919 dem Professor an der Universität in Greifswald Stark und den Nobelpreis des Jahres 1918 für Chemie dem Professor an der Universität Berlin Haber zu verleihen. Die Verteilung des Nobelpreises des Jahres 1919 für Chemie ist für das kommende Jahr vorbehalten worden.

Alle Schiffe für Lebensmittel und Kohlen. Der Reichsverkehrsminister hat eine Verordnung erlassen, die für die Binnenschifffahrt von einschneidender Bedeutung ist. In dieser Verordnung wird festgesetzt, daß alle in deutschen Gewässern beheimateten Binnenfahrzeuge bis auf weiteres lediglich für den Transport von Lebensmitteln und Kohlen benutzt werden dürfen.

Zur Verlesung von Vorstrafen bei Gerichtsverhandlungen. Wie man uns schreibt, wird jetzt aus Anwaltskreisen beabsichtigt, eine prinzipielle Entscheidung darüber herbeizuführen, daß nicht mehr, wie das bis jetzt bei Gerichtsverhandlungen geschah, die Vorstrafen, darunter auch die kleineren Geldstrafen, zur Verlesung gebracht werden, wenn die Strafen längst gelöscht sind und lange Jahre zurückliegen.

Der Kohlenmangel ist weniger fühlbar, wenn man eine Kochkiste benutzt, da sie Brennstoffe erspart. Selbst wenn im Winter die Küche geheizt und deshalb der Kohlenherd in Gebrauch genommen werden muß, ist die Benutzung der Kochkiste noch von Vorteil. Man darf im Herd nur nicht mehr Kohlen verbrauchen, als zum Ankochen der Speisen unbedingt nötig ist. Dieser Brennstoffaufwand genügt nämlich auch, die Küche zu erwärmen, so daß dann nur noch das Feuer durch Auflegen durchgeheißter und angefeuchteter Asche erhalten werden muß. An besonders kalten Tagen legt man vielleicht noch ein Brikett auf.

Anträge auf Kriegsauszeichnungen. Laut Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 25. 10. 19 sind die jetzt noch zu stellenden Auszeichnungsanträge der Kriegsteilnehmer bis zum 30. 11. 19 demjenigen Abwicklungsamt des früheren Generalkommandos einzureichen, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt. Nach dem 30. November

eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kohlenversorgung.

Die Verteilung der von hiesigen Kohlenhändlern einschl. Kohlenkasse zur Belieferung hiesiger Einwohner und Gewerbebetriebe bezogenen Brennstoffe (Kohlen, Briketts, Koks) erfolgt von jetzt an durch die Gemeindeverwaltung (Kohlenamt).

Um eine gerechte Verteilung der geringen Brennstoffmengen auf diejenigen Haushaltungen zu ermöglichen, die ausweislich der Kohlenkarten bisher gar nicht oder wenig beliefert sind, müssen sämtliche Kohlenkarten von solchen Haushaltungen, die nicht von Fabriken usw. beliefert werden, die also auf Belieferung durch Kohlenhändler und Kohlenkasse angewiesen sind, ihre Kohlenkarten am Mittwoch, den 19. d. Mts., vormittags im Rathaus abgeliefert werden und zwar:

Nr.	1—150	8—9 Uhr	Zimmer 1
151—300	8—9	„	2
301—450	8—9	„	3
451—600	9—10	„	1
601—750	9—10	„	2
751—900	9—10	„	3
901—1050	10—11	„	1
1051—1200	10—11	„	2
1201—641	10—11	„	3

Bei Ablieferung der Kohlenkarte ist gleichzeitig anzugeben, welche Brennstoffmengen (Kohlen und Briketts) noch vorhanden sind. Diese Erklärung ist vom Haushaltungsvorstand oder dessen Ehefrau abzugeben und zur Anerkennung ihrer Richtigkeit zu unterschreiben. Unverantwortliche Personen, wie Kinder, Dienstmädchen usw. müssen zurückgewiesen werden. Die Angaben über die vorhandenen Kohlenvorräte werden demnächst durch Feststellungskommissionen nachgeprüft. Alle Haushaltungsvorstände haben die Kommissionen zuzulassen und ihnen ihre Räume zu zeigen. Ergeben sich bei der Nachprüfung größere Mengen, als angegeben, so besteht die Möglichkeit der Beschlagnahme der überschüssigen Menge.

Die Verteilung und Verausgabe der jeweils verfügbaren Brennstoffmengen geschieht in der Weise, daß den zu beliefernden Haushaltungen eine Anzahl abgestempelte Kohlenkartenabschnitte zugestellt wird, gegen deren Ablieferung an die ihnen gleichzeitig namhaft gemachte Kohlenausgabestelle die hiernach zuständigen Mengen Kohlen oder Briketts (je nach Vorrat) in Empfang genommen werden können.

Die erste Verausgabe von Kohlen usw. erfolgt in einigen Tagen.

Braunkohlen und Koks können vorläufig noch ohne weiteres beim Kohlenhändler bezogen werden.

Schwanheim a. M., den 18. November 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Quartiergelder.

Die Quartiergelder für die Einquartierung der Besatzungstruppen während des Monats August 1919 werden am Freitag, den 21. November 1919, durch die Gemeindekasse ausgezahlt und können daselbst während der Dienststunden — vormittags von 7—11 Uhr (franz. Zeit) — in Empfang genommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer Verfügung der französischen Militärbehörde die Quartiergelder nur noch in der von der Truppe gewährten Höhe an die Einwohner ausgezahlt werden dürfen.

Schwanheim a. M., den 14. November 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Frische holl. Schellfische

verkauft täglich in bekannter Qualität
zum billigsten Tagespreis. :: ::

Adam Kaul.

Fleisch- und Wurstverkauf.

Donnerstag, den 20. d. Mts., vormittags von 8—11 Uhr (frz. Zeit) werden an Erwachsene 160 g, an Kinder 80 g Rindfleisch bzw. Wurst auf die Reichsfleischkarten abgegeben und zwar:

bei A. May
Nr. 956—995 = 160 g Wurst
746—803 = 160 „ Kalbfleisch
116—435 = 160 „ Rindfleisch

bei P. Schneider
Nr. 996—1035 = 160 g Wurst
691—745 = 160 „ Rindfleisch
804—955 = 160 „ Rindfleisch

bei Ph. Henrich
Nr. 1036—1075 = 160 g Wurst
1114—1375 = 160 „ Rindfleisch
1—115

bei Jos. Nicolai
Nr. 1076—1113 = 160 g Wurst
436—690 = 160 „ Rindfleisch.

Abzutrennen sind für Erwachsene 10, für Kinder 5 Fleischkartenabschnitte. Der Preis beträgt für die Ration Rindfleisch Mk. 1,23, Kalbfleisch Mk. —,90, Wurst Mk. —,84.

Schwanheim a. M., den 18. November 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Hausschlachtungen

Empfehle mich in
aller Art und bezahle für
Felle die höchsten Preise.
Anton Henninger, Metzger.
Alte Frankfurterstrasse 29.

Kleintierzüchterverein.

Heute Dienstag Abend halb 8 Uhr
Mitglieder-Versammlung
in der Waldlust. — Ausstellungsan-
gelegenheiten.
Der Vorstand.

Sämtliche Fohlenbesitzer

u. -Züchter

mögen sich Mittwoch Abend 6 Uhr (frz. Zt.) bei Gastwirt Jak. Lohrmann zu einer Besprechung einfinden.

Die Einberußer.

Junger fatter

Gänserrich

gegen Loggans umzutauschen.

Baronsenstrasse 16

Empfehle, offene

Handkörbe

ovale und runde weisse

Waschmahnen

in guter Ausführung zu billigen Preisen.

Jos. Flaschenträger

Neustrasse 51.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen,
sofern diese nur ein- oder
wenige Male erscheinen
sollen, wolle man gefälligst
gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.



PROSKONIO
SPRINT

Besser als Worte

überzeugt der Vergleich.
Schlagend beweist er
die Überlegenheit von
Schuhputz

Erdal

schwarz, gelb, braun, rotbraun
Alleinhersteller: Werner & Mertz, Mainz

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgehe
unseres nun in Gott ruhenden Sohnes

Wilhelm

sagen wir hiermit auf diesem Wege unseren innigsten Dank. Ganz besonders danken wir dem Gesangsverein „Sängerlust“ für den erhebenden Grabgesang, dem Turnverein, dem F.-C. „Germania“, der Direktion, sowie der Beamtenschaft und Mitarbeiter der Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, den Schulkameradinnen und -Kameraden für die schönen Kranzspenden. Ferner sei noch gedankt für alle sonstigen Kranz- und Blumen Spenden, sowie allen denen die unserem lieben dahingeschiedenen Sohne die letzte Ehre erwiesen und allen denen die ihn während seiner Krankheit bedacht haben.

Die trauernden Hinterbliebenen

i. d. N.:

Familie Emil Neumann.

Schwanheim a. M., den 17. November 1919.

F.-C. Germania 06 E.V. Schwanheim a. M.

Nachruf.

Wir geben hiermit unseren Mitgliedern bekannt, dass unser langjähriges aktives Mitglied

Herr Wilhelm Neumann

unerwartet unseren Reihen durch den Tod entrissen wurde.

Wir verlieren in dem Verstorbenen ein eifrig förderndes Mitglied für unsere Sache, der sich durch uneigennütziges Einsetzen seiner Person Alle zum Freund machte.

Ein ehrendes Andenken wird ihm gewahrt bleiben.

Der Vorstand.

Lokal-Gewerbeverein Schwanheim a. M.

Der Schulvorstand der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule beabsichtigt bei genügender Beteiligung einen sogenannten Fortbildungs- oder Meisterkursus abzuhalten. Es werden in demselben unter anderem, folgende für die Handwerker so notwendigen Unterrichtsfächer, wie Buch- und Geschäftsführung, Kostenberechnung, Gewererecht, Reichsversicherungsordnung, Mahnverfahren, Wechsellehre usw. behandelt werden.

Anmeldungen zur Beteiligung können erfolgen, an den Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule Herrn Rektor Saack, oder an den Vorsitzenden Joh. Jos. Kohaut, bis nächsten Sonntag den 23. November

Der Schulvorstand der gewerblichen Fortbildungsschule

Lebensmittelverkauf.

In der Woche vom 20. bis 22. November werden in den Verkaufsstellen an alle Einwohner gegen Vorzeigung des Lebensmittelbuches ausgegeben:

Erböen, auf den Kopf 125 g, Preis 0,60 Mk. die Ration.
Haferflocken, auf den Kopf 150 g, Preis 0,27 Mk. die Ration.
Margarine, auf den Kopf 175 g, Preis 1,79 Mk. die Ration.
Teigwaren, auf den Kopf 100 g, Preis 0,14 Mk. die Ration.
Roggenmehl, auf den Kopf 200 g, Preis 0,24 Mk. die Ration.

Schwanheim a. M., den 17. November 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Neuwäscherei Gebr. Debus

Höchst a. M.,

Emmerich-Josefstr. 14,

Fernsprecher 534.

Spezialität: Stärkewäsche.

Oberhemden ab . . . 80 ¢	Kragen 50 ¢	Lieferzeit . . . 4—6 Tage
Vorhemden 65 ¢	Umlegekragen . . 55 ¢	Eilwäsche . . . 2 Tage
Manschetten . . . 70 ¢	Doppelkragen . . 55 ¢	Expreszwäsche 1 Tage

Die Wäsche wird garantiert chlorkfrei behandelt und auf neu gebügelt.

Annahmestelle:

Johann Klein, Kirchgasse 34.

Eine Brille

mit Futural verloren. Abzugeben gegen Belohnung Jahnstrasse 15.



Der Finder meines am Mittwoch, den 12. d. M. verloren gegangenen Fälschens mit Damenuhr und Armband, wird, da er am Sonntag, den 16. ds. Mts. im Henninger'schen Saale erkannt wurde, hierdurch dringend ersucht, die Sachen innerhalb 3 Tage Heckerstrasse 2a oder in der Expedition des Blattes abzuliefern, andernfalls gerichtliche Anzeige erfolgt.

Henny Mosser



Täglich frische
Fleisch- und Leberwurst
zu haben bei

Philipp Löllmann
Hauptstrasse 24.

Empfehlung.

Empfehle mich in Rollfahrwerk und allen sonstigen Fahren.

Philipp Löllmann
Hauptstrasse 24.

Eine wollene

Decke

gefunden. Abzuholen gegen Einrückungsgebühr Feldbergstrasse 28

Die Wahl ist vorbei,
das Kind ist geschänkt!

Mehrere Wähler.

Schlafstelle

zu mieten gesucht. Näh. i. d. Exp. 1335

Todes-Anzeige.

Heute abend 6 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Maria Prasch Ww.

geb. Bern

im vollendeten 69. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Jakob Prasch
" Karl Prasch
" Jos. Niekler.

Schwanheim a. M., den 16. November 1919.

Die Beerdigung findet statt:

Mittwoch, den 19. November, nachmittags 4 Uhr (deutsche Zeit) vom Trauerhause Sackgasse 7.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben, treuen und unvergesslichen Kindes

Werner Jakob

sagen wir Allen, die ihm das letzte Geleit gaben, unseren tiefgefühlten Dank. Insbesondere Herrn Pfarrer Weber für die zu Herzen gehenden Worte am Grabe, Herrn Lehrer Hölzer für den erhebenden Gesang und die im Namen seiner Kameraden durch Herrn Lehrer Diefenbach niedergelegte Kranzspende, Schwester Meta für die anopfernde Pflege und den Vereinen der „Kaninchenfreunde“ und Männerquartett „Eintracht“ für die prachtvollen Kranzspenden, sowie unseren Mitbewohnern der Jahnstrasse, Freunden und Bekannten, welche uns durch ihre Anteilnahme wohlthaten.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Alfred Jakob u. Frau nebst Kinder.

Schwanheim a. M., den 17. November 1919.

Warnung.

Es zirkulieren bezüglich meiner Kohlenhandlung so viele, völlig unwahre verläumderische Gerüchte im Ort, dass ich nicht mehr länger zusehen kann. Ich erkläre hiermit, dass ich durchaus keine, mir vom Kohlenamt Höchst für Schwanheim zugewiesenen Brennstoffe ausgeführt habe. Auch bin ich bereit jederzeit den Wahrheitsbeweis hierfür zu geben.

Auf alle Fälle muss ich es aber tief beklagen, dass es in unserer Gemeinde so viele nichtswürdige, schlechte Zungen gibt, denen es anscheinend in der Hauptsache darum zu tun ist, den guten Namen ihres Nebenmenschen herunterzumachen.

Ich warne hiermit jedermann vor Verbreitung derartiger Gerüchte mit dem Bemerken, dass ich andernfalls unnachsichtlich klagend vorgehen werde.

Ant. Schneider V.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung über Massnahmen gegen die Kapitalflucht vom 21. Oktober 1919 dürfen Zins- oder Gewinnanteilscheine, sowie ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren vom 1. Dezember 1919 ab bei den Banken nur noch gegen Vorlage der vorgeschriebenen Bescheinigung über die bei der Steuerbehörde erfolgte Anmeldung der dazu gehörigen Stücke eingelöst werden.

Ohne diese steuerbehördliche Anmeldung, darf eine Einlösung nur erfolgen, wenn die Wertpapiere bei einer Bank zur Verwahrung und Verwaltung hinterlegt sind.

Es empfiehlt sich daher für die Wertpapierbesitzer, ihre Wertpapiere bei uns zu hinterlegen.

Die Einreichung kann bei unserer Hauptkasse in Wiesbaden, sowie bei sämtlichen Landesbankstellen erfolgen.

Wiesbaden, den 11. November 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Speck- und Schmalz-Verkauf.

Freitag, den 21. d. Mts., gelangt Speck und Schmalz zur Ausgabe und zwar:

bei Ph. Henrich

Nr.	1—50	von 7—8 Uhr vorm. (franz. Zeit)
51—100	8—9	"
101—150	9—10	"
151—200	10—11	"
201—250	11—12	nachm. "
251—300	1—2	"
301—365	2—3	"

bei A. May

Nr.	721—770	von 7—8 Uhr vorm. (franz. Zeit)
771—820	8—9	"
821—870	9—10	"
871—920	10—11	"
921—980	12—1	nachm. "

bei Jos. Nicolai

Nr.	366—420	von 7—8 Uhr vorm. (franz. Zeit)
421—470	8—9	"
471—520	9—10	"
521—570	10—11	"
571—620	12—1	nachm. "
621—670	1—2	"
671—720	2—3	"

bei P. Schneider

Nr.	981—1030	von 7—8 Uhr vorm. (franz. Zeit)
1031—1080	8—9	"
1081—1130	9—10	"
1131—1180	10—11	"
1181—1230	12—1	nachm. "
1231—1280	1—2	"
1281—1330	2—3	"
1331—1375	3—4	"

Es werden 65 g Speck und 100 g Schmalz pro Person angegeben. Der Preis beträgt für die Ration Speck Mk. 1,56, für die Ration Schmalz Mk. 2,66. Das Lebensmittelbuch ist vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 15. November 1919.

Der Bürgermeister: Esser.